

Weiber ZEIT



Liebe Leserin, lieber Leser!

Wir hoffen, Sie haben den langen, warmen Sommer genießen können. Wir vom Weibernetz haben den Sommer unter anderem dazu genutzt, der *Weiber ZEIT* ein neues Gesicht zu geben. Wir haben etwas rote Farbe ins Spiel gebracht. Und wenn Sie die Zeitung umdrehen, finden Sie in der „*Weiber ZEIT einfach gesagt*“ die meisten Artikel zusammengefasst in einfacher Sprache. Wir hoffen, das neue Erscheinungsbild gefällt Ihnen. Über Rückmeldungen würden wir uns sehr freuen.

Inhaltlich gehen wir in dieser Ausgabe auf einige der vielfältigen Aktivitäten der Bundesregierung ein. Zum Beispiel auf die **Gesundheitsreform**, die **Reform der Sozialhilfe** unter dem Namen SGB XII und wir schauen uns an, was das **SGB IX** nach zwei Jahren gebracht hat. Diskutieren möchten wir mit Ihnen über neuerdings vermehrt auftauchende **Nacktfotos behinderter Frauen**, die einen pornografischen Charakter haben und über die **Disability Studies**. Über Ihre Zuschriften hierzu würden wir uns freuen

Ansonsten führen wir die Reihe der Vorstellung **berühmter behinderter Frauen**, die Sie vielleicht schon aus dem eingestellten „info“ der bundesorganisationsstelle behinderte frauen kennen, fort. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen die blinde Aktivistin Betty Hirsch vor.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!
Ihre *Weiber ZEIT* Redaktion

Nicht ohne uns! „Behinderte ins Antidiskriminierungsgesetz“

Die Dienstanweisung „Blinden, Seh- und Gehbehinderten ist das Spenden von Blut nicht gestattet“ brachte Margit Schaßberger diesen Sommer auf die Palme. Die blinde Studentin aus Kassel wollte bei einer privaten Blutbank Blut spenden. Sie durfte jedoch nicht, weil sie den Fragebogen zu Ihrer Person durch ihre Assistentin ausfüllen lassen wollte. Das war in der Blutbank jedoch nicht gestattet. Die vertraulichen Daten des Fragebogens hätten von ihr persönlich ausgefüllt werden müssen, lautete die Begründung. Fälle wie diese gibt es viele. Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung dürfen keine Versicherungen abschließen, Führungshunde von blinden Menschen dürfen nicht mit ins Restaurant, Urlaubsgäste fühlen sich durch behinderte TouristInnen belästigt und bekommen Recht. Die Liste der Diskriminierungsfälle ist lang.

Deshalb fordern behinderte Menschen seit langem ein Antidiskriminierungsgesetz. Es wird in Deutschland auf jeden Fall ein solches Gesetz geben. Das schreibt die europäische Union vor. Ob es jedoch Regelungen für Menschen mit Behinderung enthalten wird, steht noch nicht fest. Denn die europäischen Rahmenrichtlinien verpflichten die Mitgliedsstaaten lediglich zur Umsetzung zum Schutz von Ethnien und gegen Rassismus. Das heißt, Deutschland kann das Gesetz für behinderte Menschen erweitern, muss es jedoch nicht.

Um die Bundesregierung von der Notwendigkeit der Erweiterung des Zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes zu überzeugen, hat das Netzwerk Artikel 3 die Kampagne „Nicht ohne uns! Behinderte ins Antidiskriminierungsgesetz“ ins Leben gerufen. Beteiligen können sich alle, indem sie Briefe und E-Mails an die Abgeordneten im Bundestag schreiben, Diskriminierungsfälle beschreiben oder die Bremer Erklärung zur Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes unterschreiben.

Bislang wird die Kampagne von ca. 160 Organisationen - auch vom Weibernetz - unterstützt. Neben der öffentlichen Wirksamkeit hat die Kampagne schon mehrere Erfolge zu verzeichnen. So hat die bislang ablehnende Bundesjustizministerin Brigitte Zypries Anfang September am Rande einer Aktion vor dem Reichstagsgebäude in Berlin zugesagt, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht doch sinnvoll sein könne, Diskriminierung aufgrund von Behinderung ins Gesetz aufzunehmen. „Es wäre eine Schande, wenn es nicht gelänge, im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung ein Antidiskriminierungsgesetz auch für behinderte Menschen zu installieren“ beschreibt der Kampagnenkoordinator Ottmar Miles-Paul die Situation. Schließlich heißt das diesjährige Motto „Nichts über uns ohne uns!“

Infos zur Kampagne gibt es unter www.netzwerk-artikel-3.de/zag oder telefonisch unter 0561/9977172

Martina Puschke



Es geht hier um Rehabilitation und nicht um Frauen ?! Zwei Jahre SGB IX - Was hat es gebracht?

Die vorläufige Bilanz nach zwei Jahren SGB IX fällt aus Sicht behinderter Frauen nicht positiv aus. Die guten Ansätze des Gesetzestextes sind bislang völlig unzureichend umgesetzt. In der beruflichen Rehabilitation gibt es weder mehr Teilzeitangebote noch vermehrt wohnortnahe Angebote oder Möglichkeiten, Kinder mitzubringen. Träger betrieblicher Ausbildungsangebote zur Umschulung wiederum sind häufig nicht barrierefrei zugänglich. Entsprechend haben Frauen nach wie vor nicht die gleichen Chancen im Erwerbsleben, wie es ihnen laut § 33 SGB IX zugesichert wird.

Gemeinsame Servicestellen

Die Erfahrung von Netzwerken, Koordinierungs- und Beratungsstellen zeigt zudem: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsamer Servicestellen haben keine Ahnung von der Lebenssituation behinderter Frauen. Nachgefragt, warum dies so sei, wird häufig geantwortet, dass es in Servicestellen doch um Rehaleistungen, nicht um spezielle Leistungen für behinderte Frauen ginge!

Über die gemeinsamen Servicestellen ließe sich noch vieles sagen. Da wäre zum Beispiel die fehlende Barrierefreiheit insbesondere für gehörlose Menschen und Menschen mit Lernschwierigkeiten zu nennen oder auch das unzulängliche Wissen über die Zuständigkeiten anderer Träger.

Beteiligungsrechte

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Beteiligung der Interessenvertretung behinderter Frauen Auslegungssache ist. Der kleinste gemeinsame Nenner der Beteiligung heißt: Einladen und anhören. Die nächste Ebene des Ernstnehmens, der Mitbestimmung und der wirklichen Zusammenarbeit wird häufig nicht erreicht. Bei vielen Rehaträgern ist der Sinn des vielgepriesenen Paradigmenwechsels noch nicht angekommen. Entsprechend gering ist die Bereitschaft für eine Kommunikation auf gleicher Augenhöhe.

Derzeit fragt die Bundesregierung nach, wie das SGB IX umgesetzt wird.

Wir fordern:

- Die Angebote der Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke müssen umstrukturiert werden! Betriebliche Maßnahmen müssen barrierefrei werden, wobei barrierefrei mehr als stufenlos heißt!

- Bei Schulungen von ServicestellenmitarbeiterInnen darf der frauenspezifische Blick auf die Rehabilitation nicht fehlen! Der regelmäßige Austausch mit Behindertenorganisationen, der Interessenvertretung behinderter Frauen und der Selbsthilfe muss gewährleistet sein.
- Servicestellen müssen barrierefrei gestaltet werden.
- Rehaträger müssen von ihrem hohen Ross der entscheidenden Kostenträger heruntersinken und Interessenvertretungen behinderter Menschen auf gleicher Augenhöhe begegnen!
- Familienarbeit muss rechtlich mit der Erwerbsarbeit gleichgestellt werden, damit behinderten Müttern (und Vätern), die Erziehungs- und Familienarbeit leisten, gleiche Reha-Leistungen (z.B. KfZ-Hilfe) zustehen!
- Der Gesetzestext im § 44 Abs. 1 Nr. 3 muss deutlicher formuliert werden, so dass klar wird, dass es sich hier um eigenständige Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse handelt, die der Prävention von Gewalt dienen!

Martina Puschke

Selbstverteidigungskurse nach dem SGB IX? Ein langer Weg

Immer wieder fragen behinderte Frauen, wann die Kurse nach dem SGB IX starten.

Am 1. Oktober 2003 ist die neue Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining in Kraft getreten.

Aus der Rahmenvereinbarung der zuständigen Rehabilitationsträgern, dem Deutschen Behindertensportverband e.V., der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-erkrankungen e.V. und der Deutschen Rheuma-Liga e.V. wird deutlich: Alles ist weiterhin unklar, zumindest weitestgehend.

So stellt die Rahmenvereinbarung zum Beispiel fest, dass „bei Bedarf auch spezielle Übungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Frauen und

Mädchen, deren Selbstbewusstsein als Folge der Behinderung oder drohender Behinderung eingeschränkt ist (...)“¹, angeboten werden können. Gleichzeitig ist festgelegt, dass ÄrztInnen behinderten und von Behinderung bedrohten Frauen keinen Rehasport ausschließlich wegen fehlenden Selbstbewusstseins verordnen dürfen, obwohl Prof. Dr. Renate Bieritz-Harder in ihren Ausführungen zur Umsetzung des § 44 SGB IX klarstellt, dass diese Kurse „in denjenigen Fällen zu gewährleisten (sind), in denen es vornehmlich darum geht, das Selbstbewusstsein von betroffenen Mädchen und Frauen zu stärken“².

Ebenso ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt, dass im Rehasport nicht vorrangig Selbstverteidigungsübungen und Übungen aus dem Kampfsportbereich angeboten werden dürfen. Aber es dürfen „geeignete Übungsinhalte anderer Sportarten (...) in die Übungsveranstaltungen eingebunden werden (z.B. Elemente aus Judo, Karate, Taekwan-Do, Jiu-Jitsu, Entspannungsübungen).“³ Auf jeden Fall darf reiner Kampfsport und Selbstverteidigung nicht als Rehasport anerkannt werden, wengleich Dr. Hartmut Haines im Praxis-kommentar zum SGB IX feststellt, dass unter den Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins „vor allem sog. Selbstbehauptungskurse zu verstehen“ sind.⁴



Wir vom Weibernetz verstehen die Logik dieser Aussagen nicht. Unsere eingebrachten Einwände wurden von Seiten der Rehaträger jedoch nicht akzeptiert, da sie zu einseitig seien. Nach unserer Einschätzung wird die getroffene Vereinbarung so nicht bleiben können. Und es wird immer deutlicher, dass wir Richtlinien zur Durchführung der Kurse im Rehasport brauchen. Sie sollen in der nächsten Zeit beim Deutschen Behindertensportbund erarbeitet werden. Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainerinnen für behinderte Frauen haben bereits Curricula entwickelt. Ob diese jedoch von den Rehaträgern akzeptiert werden, ist fraglich.

Welche Kurse gibt es derzeit?

Für alle Frauen, die nicht so lange warten wollen, bis sich endlich alle geeinigt haben: Es wird weiterhin einzelne Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse von freien Trägerinnen geben. Diese müssen wie bisher bezahlt werden. Für die Kurse nach dem SGB IX ermutigen wir alle Frauen, bei den örtlichen Behindertensportverbänden nachzufragen, ob sie bereits Kurse anbieten. Einzelne Landesverbände des Deutschen Behindertensportbundes, wie zum Beispiel der in Berlin, arbeiten in Kooperation mit anerkannten Selbstverteidigungstrainerinnen und bieten schon kostenlose Kurse nach dem SGB IX an. Allerdings nur mit einem Rezept, auf dem bescheinigt ist, dass „Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins“ als geeignetes Mittel gesehen werden.

Martina Puschke

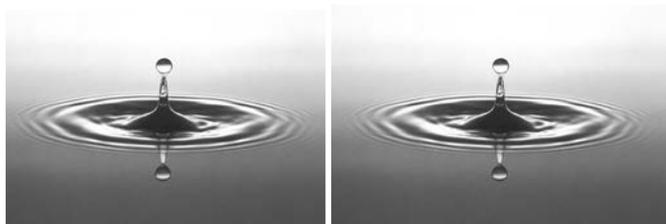
Anmerkungen

¹ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation – BAR (Hg.): Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Oktober 2003

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Neue Chancen der Gleichstellung durch das SGB IX. „Besondere Bedürfnisse“ behinderter Frauen im Sinne des § 1 S.2 SGB IX. Prof. Dr. jur. Renate Bieritz-Harder, Januar 2003, S.22

³ siehe Fussnote 1

⁴ Dau/Düwell/Haines (Hg.): Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Lehr- und Praxiskommentar (LPG – SGB IX), Baden-Baden 2002, S. 198



Das SGB XII und die persönliche Assistenz - eine erste Einschätzung

Das Vorwort des Entwurfs zum SGB XII liest sich vielversprechend: Ausdrücklich erklärtes Ziel ist es, behinderte oder pflegebedürftige Menschen stärker als bisher in einer selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen. Dies soll über eine weitere Ausgestaltung des persönlichen Budgets sowie durch die Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ erreicht werden. Doch was auch immer mit dem Gesetz beabsichtigt ist (neben der erklärten Absicht, 66 Millionen Euro einzusparen): die langjährige Forderung behinderter Menschen, ein Assistenzsicherungsgesetz zu schaffen, die Eingliederungs-

hilfe aus der Sozialhilfe herauszunehmen, wurde nicht erfüllt. Eine Ausgliederung aus der Sozialhilfe hieße, anzuerkennen, dass ein Bedarf an Assistenz bei Menschen mit Behinderung eben keine vorübergehende Notlage ist.

Darüber hinaus ergeben sich für einige AssistenznehmerInnen deutliche Nachteile.

So trifft gerade berufstätige Menschen mit Behinderung, die zur Finanzierung ihrer notwendigen Assistenz auf zusätzliche Leistungen des Sozialamtes angewiesen sind, die Abschaffung der gestaffelten Einkommensgrenzen besonders hart. Dadurch, dass für den Bezug von Eingliederungshilfe oder Pflege im Unterschied zur jetzigen Gesetzeslage keine höheren Grenzen mehr vorgesehen sind, wird diese Personengruppe stark benachteiligt - und zwar im Vergleich zu Menschen, die keine Assistenz benötigen oder diese nicht ergänzend über Sozialhilfeleistungen sicher stellen müssen. Nach vorläufigen Berechnungen können so bis zu 1000 € an monatlichen Einkommenseinbußen auf sie zukommen.

Grundsätzlich sehr begrüßt werden kann die Einführung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets. (Im Rahmen eines persönlichen Budgets erhalten die LeistungsempfängerInnen einen Geldbetrag, den sie dann nach eigenem Ermessen zur Deckung ihres Bedarfs an Assistenz oder für andere Leistungen einsetzen können.) Allerdings ist bisher nicht ausreichend geregelt, dass dieses Budget auch bedarfsdeckend ist und darüber hinaus eventuelle Kostenschwankungen, z.B. durch Lohnfortzahlung der Assistenz im Krankheitsfall oder Einarbeitungszeiten für neue AssistentInnen aufgefangen werden. Sind Budgetleistungen nicht ausreichend bemessen, kann sich daraus eine gravierende Unterversorgung der Betroffenen ergeben. Auch sind die Sachleistungen der Pflegeversicherung nicht wirklich budgetfähig, da die Leistungen (Pflege) lediglich mittels eines Gutscheins bei einem von der Pflegeversicherung anerkannten Dienst eingelöst werden können. Auch ist mit der Kopplung der Höhe des Budgets an bisher entstandene Kosten eine Deckelung eingeführt, deren Folgen zur Zeit noch nicht genau abgeschätzt werden können.

Und was den Vorrang „ambulant vor stationär“ angeht, so werden in dem Gesetzesentwurf ambulante Maßnahmen ausdrücklich befürwortet. Und dennoch ist nach wie vor eine Heimeinweisung gegen den Willen der Betroffenen aus Kostengründen möglich.

Brigitte Faber

Gesundheitsreform Ein Sparmodell

Nun ist es also so gut wie beschlossene Sache, das Gesetz zur Modernisierung des Gesundheitssystems. Und wieder einmal wurde deutlich, dass zwischen Wunsch und Wirklichkeit auch im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung Welten liegen. Dabei hatte es sich doch ganz gut angehört: Paradigmenwechsel, Strukturreform, mehr Mitspracherechte für Patientinnen und Patienten ... Und dass mit dem Gesetz gespart werden sollte, war auch von vornherein allen Beteiligten klar. Nur sehen die Vorstellungen, wo gespart werden kann, sehr unterschiedlich aus. So kommen sowohl die Verbände behinderter Menschen als auch PatientInnenvertretungen und Wohlfahrtsverbände zu dem Schluss, dass die Einsparungen in erster Linie bei den LeistungsempfängerInnen vorgenommen wurden. Dies äußert sich u.a. in höherer Eigenbeteiligung in verschiedenen Bereichen oder im Wegfall von Leistungen. Gerade finanziell schlechter gestellte Menschen – zu denen eben auch häufig Frauen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen gehören – können so schnell an den Rand ihrer Möglichkeiten gelangen. An den Monopolstellungen der AnbieterInnen wurde letztendlich nicht gerüttelt.

Die versprochene stärkere Beteiligung der PatientInnen ist über eine Interessenvertretung sowie über eine Beauftragung bzw. einen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten geregelt. Allerdings handelt es sich hier lediglich um ein Mitberatungsrecht. Welche Möglichkeiten sich tatsächlich mit diesem Recht ergeben, bleibt abzuwarten. Die bisherigen Erfahrungen, die in der Zusammenarbeit mit den Kostenträgern gemacht wurden, lassen eher kräftezehrende, langwierige und wenig konstruktive Prozeduren befürchten.



Die Medizin ist männlich - trotz „kleinem Unterschied“

Ebenfalls vertan wurde die Chance, endlich die Berücksichtigung beider Geschlechter im Gesundheitssystem stärker als bisher zu verankern. Denn es gibt ihn doch, den kleinen Unterschied. So wirken Medikamente bei Frauen unter Umständen anders. Dies liegt nicht nur daran, dass die herkömmlichen Dosierungsanweisungen sich in der Regel am durchschnittlichen Körpergewicht von Männern orientieren – eine Rolle spielt z.B. auch die (wechselnde) Hormonlage von Frauen. Auch bei Herzoperationen zeichnet sich seit einiger Zeit ab, dass es spezifische Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt. Diese führen dazu, dass, im Vergleich zu Männern, bei doppelt so vielen Frauen im Anschluss an die Operation ernsthafte Probleme auftreten. Obwohl das Vorhandensein des „kleinen Unterschiedes“ mit seinen zum Teil erheblichen Auswirkungen für Frauen seit einigen Jahren immer deutlicher wird, wird nur wenig an der Praxis geändert. Medikamente werden nach wie vor in erster Linie (in einigen Fällen sogar ausschließlich) an Männern erprobt. Und auch in den bisherigen Forschungsberichten kommen geschlechtsspezifische Unterschiede nicht vor – selbst an dem Thema interessierte MedizinerInnen können so ihre Behandlungsmethoden nicht verändern.

In der Begründung zum Gesetzesentwurf wurde dieses Problem zwar grundsätzlich genannt, die Erkenntnis schlug sich jedoch lediglich in dem Auftrag an das zukünftige Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, nieder, im Rahmen seiner Arbeiten geschlechtsspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Dieses mangelnde Engagement mag nicht zuletzt daran liegen, dass eine Organisation von Frauen wie z.B. der Deutsche Frauenrat bei der Erarbeitung der Reform nicht einbezogen wurde.

Einen schwachen Trost gibt es: zumindest für Mädchen/Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung hat das Gesetz eventuell positive Folgen. Mit der Änderung des § 24 b SGB V wird von den Kassen eine Sterilisation nur noch dann übernommen, wenn sie durch eine Krankheit erforderlich ist. Bisher wurden alle nicht rechtswidrigen Sterilisationen durch die Kasse bezahlt.



Brigitte Faber

Gleiche Rechte – gleiche Diskriminierungen? Von behinderten Frauen als geschlechts- neutralen Objekten zu Sex-Objekten

„Die besondere Art unserer Diskriminierung besteht darin, dass wir es noch nicht einmal wert sind, so mies und herablassend diskriminiert zu werden, wie nichtbehinderte Frauen. Wir kommen nicht vor in der frauenverachtenden Pornografie-Literatur. Mit unseren nackten Körpern wird nicht für Autos geworben, uns wird nicht hinterhergepiffen“¹ beschrieben behinderte Frauen ihre Situation in den 80er Jahren. Nicht dass sie es gewollt hätten. Sie wollten ausdrücklich nicht für gleiche Diskriminierungen kämpfen. Sie machten hiermit nur deutlich, dass behinderte und nichtbehinderte Frauen ganz andere Voraussetzungen haben, um gemeinsam gegen das männlich geprägte Schönheitsideal vorzugehen. Während nichtbehinderte Frauen dafür kämpften, vom (Sex-)Objekt zur Person zu werden, mussten behinderte Frauen vom geschlechtsneutralen Objekt zum Subjekt werden. Gemeinsam mit der Frauenbewegung strebten behinderte Frauen den Kampf gegen vorherrschende Schönheitsnormen an.

Eine Behinderung passt bisher nicht ins Konzept der „schönen Welt“. Das soll sich jetzt ändern. Die Illustrierte „Partizip“ hat einen „Modelcontest für Frauen im Rollstuhl“ ausgerufen. Wir dürfen heute schon gespannt sein, welche Frau gewinnen wird. Wird es die Frau im Rollstuhl sein, die 20 kg „Über“gewicht hat? Oder die Frau mit dem schiefen Gesicht? Oder wird es doch wieder die Frau sein, die ein zumindest makellostes Gesicht und einen wohlgeformten Körper hat, wenn sie schon nicht laufen kann?

An der männlich geprägten Schönheitsnorm und der behindertenfeindlichen Gesellschaft wird sich durch einen Modelcontest für Frauen im Rollstuhl nichts ändern.

Werte der Behindertenbewegung

Bislang wurden in der Szene der emanzipatorischen Behindertenbewegung bestimmte politische Werte vertreten, in denen Diskriminierung, Sexismus und Rassismus keinen Platz hatten. Schleichend sehen wir uns jedoch vermehrt mit pornografischen Fotos behinderter Frauen konfrontiert, auch in Magazinen und Illustrierten für behinderte Menschen. Behinderte Frauen sind offenbar als Sex-Objekte, reduziert auf einzelne Körperteile, entdeckt worden. Dass insbesondere durch Fotos amputierter Frauen auch Amelotatisten, also Männer, die auf amputierte Frauen stehen, angesprochen werden, scheint durchaus nicht unerwünscht zu sein.

Dass bei anderen Bildern, wo zum Beispiel besitzergreifende Hände eine nackte Frau im Rollstuhl von hinten begripschen, insbesondere bei Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen äußerst negative Gefühle hervorgerufen werden, scheint ebenfalls kein Thema zu sein. Die Lebensbedingungen von Frauen spielen bei diesen Bildern keine Rolle. Es geht auch nicht darum, diese zu verändern. Mit dem Einsatz für Gleichheit und Antidiskriminierung behinderter Menschen haben solche Fotos nichts zu tun. Hier wurden lediglich neue Objekte für Männeraugen gesucht und gefunden.

Um eines klar zu stellen: Wir haben nichts gegen gute Aktfotos oder erotische Bilder. Aber wir wehren uns gegen frauenverachtende Fotos, auf denen der Körper auf sexuelle Männerphantasien reduziert wird. Die Grenze zwischen Aktfotografie und frauenverachtender Pornografie ist fließend. Sie muss dort gezogen werden, wo Frauen instrumentalisiert werden, wo Gewalt im Spiel ist und wo die Frauen nicht als ganze Person geachtet werden.



Der Spaßgesellschaft etwas entgegensetzen

Es kann nicht sein, dass die Behindertenbewegung auf den Zug der Spaßgesellschaft aufspringt und nach dem Motto „Jede und jeder kann machen, wozu er oder sie Spaß hat“ verfährt. Wir erwarten eine Distanzierung von Illustrierten und Magazinen, die meinen, populistisch mit solchen Bildern werben zu müssen. Behinderte Frauen haben nicht um ihre Gleichberechtigung gekämpft, um nun als Sex-Objekt dastehen oder sitzen zu können. Sexismus und Rassismus dürfen weiterhin keinen Platz in der Behindertenbewegung haben!

Martina Puschke

¹ Ewinkel C., Hermes, G. (Hg.): Geschlecht behindert
Besonderes Merkmal Frau, München 1985, S. 60

Behinderung neu denken - auch mit Blick auf Frauen

Sommer-Uni in Bremen

Vom 18. Juli bis 01. August fand in Bremen die Sommer-Uni statt. „Behinderung neu denken“ so das Motto der zweiwöchigen Veranstaltung. Geboten wurde ein pralles und buntes Programm mit rund 70 Seminaren, Diskussions- und Weiterbildungsangeboten sowie kulturellen Veranstaltungen. Gekommen waren Frauen und Männer mit und ohne Behinderung aus der ganzen Bundesrepublik. Auch VertreterInnen aus Wien hatten den Weg nach Bremen gefunden. Die angebotenen Themen waren so vielseitig, wie die Menschen, die an der Sommer-Uni teilnahmen. Der Austausch war lebhaft und ausgesprochen anregend, die Organisation sehr gut und auch das Wetter trug mit viel Sonnenschein zur guten Stimmung und dem sehr guten Gelingen bei.

Disability Studies

Den Auftakt bildete die kulturwissenschaftliche Tagung, in der die neue wissenschaftliche Disziplin der Disability Studies, vorgestellt wurde. Diese wird bereits in verschiedenen Ländern Europas gelehrt und wird seit über einem Jahr auch von der deutschen Behindertenbewegung verstärkt aufgegriffen. Behinderung neu denken - im Unterschied zu dem an den Universitäten überwiegend vorhandenen Ansatz, Behinderung als ein persönliches Problem anzusehen und entsprechend zu behandeln (medizinisches Modell), geht Disability Studies davon aus, dass Behinderung kein persönliches Merkmal sondern eine soziale Konstruktion ist (soziales Modell). Ziel der Disability Studies ist dementsprechend nicht die Behebung und Behandlung von persönlichen Merkmalen, sondern das Aufzeigen und die Veränderung von benachteiligenden und unterdrückenden sozialen, politischen und kulturellen Gegebenheiten und Handlungsweisen. Auch sollen Menschen

mit Behinderung als ein Teil der gesellschaftlichen Normalität erkannt und somit aus der Sackgasse der Sonderwissenschaften herausgeführt werden. Disability Studies sind somit nicht allein auf die pädagogischen, soziologischen, psychologischen oder medizinischen Fachgebiete beschränkt. Sie können sich vielmehr mit sämtlichen Bereichen beschäftigen, in denen Menschen mit Behinderung eine Rolle spielen wie z.B. in den Literatur- den Geschichts- oder den Rechtswissenschaften.

Von Frauen mit Behinderung wurden darüber hinaus im Rahmen der Sommer-Uni konkrete Wünsche und Forderungen an Disability Studies als Wissenschaft formuliert. So muss mehr Frauen mit Behinderung der Zugang zu Studium aber vor allem auch der Lehre ermöglicht werden. Wissenschaft, Forschung und Lehre müssen viel stärker als bisher die jeweils unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern berücksichtigen. Gewünscht wurde auch die Einrichtung eines Faches „Feminismus und Behinderung“ sowie die Verknüpfung von Gender Studies mit Disability Studies. Und es sollen die Unterlagen und Ergebnisse der behinderten Frauenbewegung oder der People First in die Wissenschaft einbezogen werden - als eine Form der Einbindung der Praxis in das Studium.

Auch wurden Wünsche für zukünftige Forschungsthemen formuliert: So wurde festgestellt, dass Themen wie „Sexualisierte Gewalt in Psychiatrie/Antipsychiatrie“, „Übergriffe in der Pflege“, „Spezifische Diskriminierung von Lesben und Schwulen mit Behinderung, (z.B. Behindertenfeindlichkeit in der Subkultur, Homophobie in Krankenhäusern)“ vor allem Frauen mit Behinderung betreffen und bisher viel zu wenig beachtet und erforscht sind.

Für alle, die mehr über den Verlauf der Sommer-Uni wissen wollen: bei bifos wird eine Dokumentation herauskommen, siehe auch www.bifos.de.

bifos e.V., Tel.: 0561/72 885 - 41

Fax: 0561/72 885 - 44

Brigitte Faber



Betty Hirsch (1873 – 1957) Gründerin der ersten Blindenschule

von Anneliese Mayer

In der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek ist im Erdgeschoß ein Arbeitsraum für seh- und körperbehinderte Menschen zu finden, der mit Computern ausgestattet ist, die u.a. eine Sprachausgabe oder Braillezeile haben. Dieser Raum ist benannt nach einer blinden Pädagogin, die heute niemand mehr kennt: Betty Hirsch.

Betty Hirsch war maßgeblich am Aufbau neuer Ausbildungsgänge für blinde Menschen beteiligt. 1914 eröffnete sie mit Unterstützung des Augenarztes Prof. Paul Silex in Berlin die erste Schule für Kriegsblinde. Ihr Ziel war es, die Späterblindeten soweit zu befähigen, damit sie in ihre alten Berufe zurückkehren und selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen konnten.

Am 15. Januar 1873 in Hamburg als jüngstes von acht Kindern des jüdischen Kaufmanns Meyer Hirsch und seiner Frau Sara geboren, erlebt Betty Hirsch eine unbeschwertere Kindheit.

Ihr Leben verändert sich im Alter von 12 Jahren. Ein paar Tage nach einem Sturz im Garten entzündeten sich ihre Augen. Verschiedene Augenärzte werden aufgesucht, aber keiner kann ihr helfen. Ihre Sehkraft lässt immer mehr nach und schließlich erblindet sie mit 17 Jahren nach einer Augenoperation vollständig. Dass ihre Blindheit der Grund dafür sein soll, als hilflos angesehen und von anderen Personen abhängig zu werden, kann Betty Hirsch nicht akzeptieren:

„Als man aber anfing, mir mit jeder geringen alltäglichen Arbeit wie anziehen und sonstigen Handgriffe helfen zu wollen, erwachte ein Wille von Selbständigkeit in mir, der mir half, mein weiteres Schicksal mit Würde zu tragen.“

Dennoch vergehen einige Jahre, bis sie soweit ist, trotz familiärer Widerstände **ihren** Weg zu gehen.

Der Ehrgeiz etwas zu schaffen ist gepackt

Da ihre schulische Laufbahn mit der Augenkrankung abrupt unterbrochen wurde, beschließt die nun 21-jährige an der Preußischen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz wieder die Schulbank zu drücken. Sie wird mit Punkt- und Kurzschrift vertraut gemacht, besucht die Fortbildungsklasse in Musik, Literatur und Englisch und lernt die typischen Tätigkeiten für Blinde (Korb- und Stuhlflechten). Richtig wohl fühlt sie sich jedoch nicht in der Anstalt unter lauter Blinden, die zudem noch aus „*armen, ungebildeten Kreisen*“ kommen.



Betty Hirsch ist ehrgeizig. Sie stellt hohe Anforderungen an sich. So bleibt es nicht aus, dass sie mehrmals scheitert. Sie beginnt ein Musikstudium am Konservatorium in Berlin und ist glücklich mit sehenden jungen Frauen zusammen zu sein. Diese Ausbildung finanziert sie durch Privatstunden bei blinden Kindern. Sie lernt ihren Freund, Armin kennen, der sie auch während ihrer Tätigkeit als Konzertsängerin musikalisch begleitet. Die Anstrengungen durch die vielen Konzertreisen und Auftritte führen 1907 zu einem Nervenzusammenbruch. Es folgt ein Aufenthalt im Sanatorium und der Entschluß, ein Sprachstudium in London aufzunehmen. Danach unterrichtet sie wieder blinde Kinder aus wohlhabenden Familien. Abwechselnd hält sie sich in Hamburg und Berlin auf.

Zwischen den Weltkriegen

Betty Hirsch besucht gerade einen Feriensprachkurs in London, als der 1. Weltkrieg ausbricht. Sie muss das Land verlassen und auf der Fahrt hört sie zum ersten Mal das Wort „Kriegsblinde“. Zielstrebig macht sie sich auf die Suche nach den Kriegsblinden und findet sie im Maria-Viktoria-Krankenhaus in Berlin, das Geheimrat Silex leitet. Sie überzeugt den berühmten Augenarzt, dass die Männer mehr als medizinische Hilfe benötigen.

Am 22. November 1914 wird die Privatschule eröffnet und sie beginnt ehrenamtlich fünf Kriegsblinde in blindenspezifischen Fertigkeiten zu unterrichten. Bald gelingt es ihr, den Männern Arbeitsplätze in einer Munitionsfabrik (!) in Spandau oder bei AEG und Siemens zu beschaffen, wo sie vollen Lohn er-

Und sonst ???

halten. Mit Fortschreiten des Krieges vergrößert sich die Zahl ihrer Schüler (250 insgesamt bis Kriegsende). Viele haben früher in der Landwirtschaft gearbeitet und Betty Hirsch findet in Schlesien ein Gut, auf dem die blinden Bauern geschult werden, um ihre Arbeit blindheitsbedingt wieder aufzunehmen. Immer mehr Spenden bekommt Betty Hirschs Privatschule und sie kann die entsprechenden Lehrmittel anschaffen. Weitsichtig erkennt sie, dass die neuen Büroberufe sich für Blinde besonders eignen. Sie bildet Männer und Frauen als Phono- und StenotypistInnen und MaschinenschreiberInnen, aber auch als TelefonistInnen aus. Nach Kriegsende spezialisiert sich Betty Hirsch auf die Ausbildung in den Büroberufen. In den zwanziger Jahren unternimmt Betty Hirsch diverse Auslandsreisen und berichtet über ihre Arbeit, zu der neben der Ausbildung auch die Berufsberatung und die Stellensuche gehört. In den USA verbringt sie einen Tag mit Helen Keller und wird vom amerikanischen Präsidenten als „deutsche Helen Keller“ begrüßt.

Nach der Machtergreifung geht Betty Hirsch im Oktober 1934 für 13 Jahre nach England ins Asyl. Sie veranlasst ihren Stellvertreter Thiermann, in die SA einzutreten und die Schule weiterzuführen. Als sie 1947 zurückkehrt, möchte sie die Schule (inzwischen heißt sie Silex-Handelsschule) an eine Handelsschule für Sehende angliedern. Die Behörden legen ihr jedoch Steine in den Weg.

Große öffentliche Aufmerksamkeit findet Betty Hirsch noch mal an ihrem 80. Geburtstag. Sie beginnt ihre Lebenserinnerungen niederzuschreiben. Kurz nach deren Beendigung stirbt sie am 8. März 1957 an Altersschwäche.

Quellen:

Betty Hirsch – Augen einer blinden Frau sahen neue Wege für Blinde.

In: **Gertrud Fundinger**: Stiefkinder des Schicksals, Helfer der Menschheit. München 1932

Christine Pluhar: Betty Hirsch – Lebensbild einer blinden Frau.

Hausarbeit zur Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen. Fachrichtung: Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. Berlin 1981

Christine Pluhar: Betty Hirsch - weiblich, jüdisch, blind – dreifach chancenlos?

In: blind-sehbehindert Zeitschrift für das Sehgeschädigten-Bildungswesen. 109. Jahrgang. 1-4/1989

**Es tut sich was im Ländle
Netzwerkgründung**

Am 25. Oktober findet in Tübingen die Gründungsveranstaltung zu einem Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten Baden-Württemberg statt. Nach den Grußworten von Herta Däubler-Gmelin, Schirmherrin des Netzwerks, geht es um Inhalte sowie um die Wahl von Forumsfrauen und Sprecherinnen des Netzwerks. Zur Zeit wird das Frauenprojektehaus barrierefrei umgebaut, ab Sommer bezieht das Netzwerk dort Räume. Interessierte Frauen wenden sich bitte an

Susanne Krumpholz,

c/o Bürgerbüro

Tübingen e.V.,

Bei der Fruchtschranne 6,

72070 Tübingen.

Tel: 07071/68 78 78 9, Fax: 07071/ 71 25 22 98,

E-Mail: Susanne.Krumpholz@web.de

Frauengruppe Lilith

In Stuttgart wurde Lilith, ein Projekt von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, ins Leben gerufen. Ziele sind der Austausch untereinander, die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, die Vernetzung mit z.B. Frauenzentren, die Errichtung eines Treffpunktes sowie die Ausrichtung von Themenabenden.

Informationen gibt es bei Andrea Petersen, c/o ABS, Möhringer Landstr. 103 A, 70563 Stuttgart,

Tel.: 0711/ 780 18 58,

Mobil: 0173/51 69 969,

Fax: 0711/ 7 15 64 92,

E-Mail: [petersen@](mailto:petersen@aktive-behinderte.de)

[aktive-behinderte.de](mailto:petersen@aktive-behinderte.de)

**Aus für Beginenhof in Bremen**

Das Projekt des Beginenhofes in Bremen, in dem auch das Frauentherapiezentrum beherbergt war, musste wegen finanzieller Nöte die Pforten schließen. Damit gibt es in Bremen nun auch keine Therapie mehr von einer behinderten Psychologin für Mädchen und Frauen mit Behinderung. Ratsuchende wenden sich am besten an Selbstbestimmt Leben in Bremen, Tel.: 0421/704409

Neue Broschüre für behinderte Frauen „Einmischen - Mitmischen“

In 13 Kapiteln informiert diese kostenlose Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, erstellt von Dr. Sigrid Arnade u.a. rund um die Lebensbereiche behinderter Frauen und Mädchen. Mit ausführlichem Adressteilen.

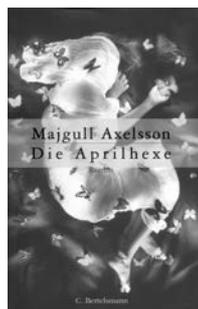
Zu bestellen beim Ministerium unter Tel.: 0180/5329 329 oder per Mail: broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de. Die barrierefreie Version soll demnächst unter www.bmfsfj.de eingestellt werden.



Broschüren gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung

Der Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. Hannover hat eine Broschüre für betroffene Frauen und eine für professionelle Helferinnen herausgegeben. Sie ist auch in Blindenschrift und auf Audiokassette zu haben. Zu beziehen bei Angela Hune im Notruf, Tel.: 0511/1 69 59 44, Mail: frauennotruf-hune@ngi.de

Buchtipp



Die Aprilhexe
von Majgull Axelsson
Roman, 512 Seiten,
ISBN 3-442-72472-4
btb München 2000

Der Roman *Die Aprilhexe* erzählt die Geschichte von vier „Schwestern“: Desirée, Christina, Margareta und Birgitta. Alle vier sind in den fünfziger Jahren in Schweden geboren und aufgewachsen.

Desirée, die Ich-Erzählerin, ist behindert. Von Geburt an hat sie eine schwere Spastische Lähmung und Epilepsie. Sie kann sich nicht verbal verständigen, sondern bläst ihre Mitteilungen durch ein Mundstück in den Computer. Desirée hat die außergewöhnliche Fähigkeit, ihren eigenen Körper zu verlassen und hinter dem Auge eines Vogels Platz zu nehmen. So übermittelt sie ihren „Schwestern“ Botschaften und veranlasst sie Verbindung untereinander aufzunehmen. Sie möchte herausfinden,

welche der drei ihr Schicksal gestohlen hat, welche das Leben lebt, das eigentlich für sie bestimmt gewesen wäre. Auf der Suche nach ihrem Schicksal deckt die *Desirée* die Vergangenheit der Frauen auf. Eine Vergangenheit, in der sie wenig Liebe und Geborgenheit gefunden haben. Alle vier wurden in ihrer Kindheit verstoßen, was tiefgehende Folge für ihr späteres Leben hat.

Die Aprilhexe ist ein modernes Märchen. Desirée verwandelt sich in eine Hexe, sobald sie in Tiefschlaf oder geistige Abwesenheit durch den Anfall versinkt. Gleichzeitig ist sie die Schicksalsgöttin, die die Fäden in der Hand hält. Indem sie ihre Ich-Erzählerin mit magischen Kräften ausstattet, greift die Autorin Axelsson auf ein tradiertes Muster in der literarischen Darstellung behinderter Menschen zurück: Körperliche Defizite werden durch übermenschliche Fähigkeiten kompensiert.

Jedoch benutzt Axelsson nur in dieser Hinsicht „Behinderung“ als literarisches Mittel.

Vielmehr schafft die nichtbehinderte Autorin in *Desirée* eine behinderte Frau, deren Lebenssituation und Gefühle sie sehr realistisch beschreibt. Desirée verbringt den größten Teil ihres Lebens in Heimen, deren Strukturen sie geprägt haben. Sie ist keine demütige und angepasste Behinderte, sondern sie ist eine Zynikerin, sie ist eine Kritikerin der Verhältnisse, ebenso wie sie eine Liebende und eine Mitfühlende ist.

Die Rollenzuweisung, die sich üblicherweise in der Beziehung Helferin/Pflegeperson versus Kranke/Behinderte findet, wird in diesem Roman umgedreht. Eindeutig ist Desirée die Sympathieträgerin. Die Pflegepersonen werden so dargestellt, dass die Leserin/der Leser seine Ansicht über die Uneigennützigkeit der Menschen hinterfragen muss. Und die Machtverhältnisse zeigen sich eindeutig, wenn Desirée ungefragt in das Zimmer der geistig behinderten Maria verlegt wird.

Die Schwedin Majgull Axelsson ist eine schonungslose Kritikerin des staatlichen Wohlfahrtssystems. Sie zeigt in ihrer Erzählung, dass es die Verhältnisse sind, die einen Menschen zu dem machen, was er ist. Die Existenz jeder Einzelnen stellt sie dabei in einen größeren Zusammenhang, um die Frage „Welchen Sinn hat ein Leben?“ zu beantworten.

Die Aprilhexe ist ein Buch, das ich jeder/jedem empfehlen kann. Es ist spannend zu lesen, hinterfragt Gewohntes, lässt Trauer und Freude mitempfunden und zeigt, wie vielfältig das Leben ist.

Anneliese Mayer

Was ist los?



bis Dezember 2003

24. – 26. Oktober 2003

Beruf oder Berufung? Ein kreatives Seminar für Frauen mit Behinderung

Wo sind meine beruflichen Träume und Visionen begraben? Wie kann ich meiner Berufung folgen? Das Seminar hilft behinderten Frauen individuell auf den Weg.

Ort: Mainz

Informationen: KoBRA, Rheinstr. 43-45,

55116 Mainz,

Tel.: 06131/14 674-470, Fax: 06131/14 674-440,

e-mail: p.jacobs@zsl-mainz.de

31. Oktober 2003

Behinderte Frauen auf dem Weg in eine selbstbestimmte Zukunft

Eine Tagung des Weibernetz e.V. für behinderte und nichtbehinderte Frauen zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen.

Ort: Bonn

Informationen: Weibernetz e.V., Kölnische Str. 99, 34119 Kassel,

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53,

e-mail: info@weibernetz.de



8. November 2003

Moderationstraining für Frauen mit Behinderungen

Ort: Kassel

Informationen: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Kölnische Str. 99, 34119 Kassel,

0561/72885-22, Fax: 0561/72885-29,

E-Mail: hkbf@fab-kassel.de, www.fab-kassel.de

12. – 13. November 2003

Hinschauen statt Wegschauen! Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung verhindern

Ort: Bad Boll

Informationen: Ev. Akademie Bad Boll,

Akademieweg 11,

73087 Bad Boll,

Tel.: 07164/79-211, Fax: 07164/79-5211,

e-mail: susanne.buchwald@ev-akademie-boll.de,

www.ev-akademie-boll.de

19. - 21. November 2003

Normierung durch Selektion oder Verschiedenheit als Normalität? Umgang mit vorgeburtlicher Diagnostik. Entwicklung der Fortpflanzungsmedizin. Perspektiven von Menschen mit Behinderungen

Ort: Berlin

Informationen: Ev. Konferenz für Familien- und

Lebensberatung e.V. – EKFuL,

Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Ziegelstr. 30,

10117 Berlin,

Tel.: 030/28 30 39-27, Fax: 030/28 30 39-26,

e-mail: ekful@t-online.de, www.ekful.de

5. - 6. Dezember 2003

Differenz anerkennen. Behinderung und Ethik ein Perspektivwechsel

Ort: Berlin

Informationen: Institut Mensch, Ethik und

Wissenschaften – IMEW, Warschauer Str. 58 a, 10243 Berlin,

Tel.: 030/29 38 17 77, Fax: 030/29 38 17 80,

e-mail: info@imew.de,

www.differenz-anerkennen.de

Impressum

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Herausgeberin:

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99

34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85

Fax: 0561/72 885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

Bildnachweis:

S.2, 6, 7 Martina Puschke

S. 3 Wir vertreten uns selbst (Hg.):

„Wörterbuch für leichte Sprache“

S. 4, 5 Archiv

S. 8 Christine Pluhar, Magisterarbeit 1981

Zeichnungen in WeiberZEIT einfach gesagt

aus: Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache

S. 11 WeiberZEIT einfach gesagt: Netzwerk People First Deutschland e.V.

Lay-Out: Brigitte Faber

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Neu!

www.weibernetz.de

Endlich gehört die Domain

www.weibernetz.de uns! Nachdem die Domain zunächst vergeben war, haben wir uns monatelang bemüht, unsere Domain zu bekommen. Jetzt ist es soweit. Wir sind gerade dabei, sie aufzubauen.

Klicken Sie doch einfach mal vorbei!

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar
 - auf Diskette
 - per Mail
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: _____

Adresse: _____

Tel.Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

e-mail: _____